

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

DIPLOM NOTÄRZTIN/NOTARZT

Frau Dr. *Monika SULOVSKY*

geboren am *08.02.1977*

wird gemäß § 40 ÄrzteG 1998 i.d.g.F. iVm § 31 der Notärztinnen/Notarzt-Verordnung
der Österreichischen Ärztekammer

nach erfolgreichem Erwerb der notärztlichen Qualifikation

mit Wirkung vom *22.02.2023*

die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung

Notärztin

bestätigt.

Die Gültigkeit des Diploms ist bis *21.02.2026** befristet.

Wien, *21.02.2023*

Die Österreichische Ärztekammer



OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

Ausdruck aus dem DFP-Konto (www.meindfp.at) vom 10.04.2025

Hinweis: Durch eine mit 22.03.2020 in Kraft getretene gesetzliche Regelung (§ 36b Abs 4 ÄrzteG) wurde unter anderem die Befristung von Diplomen vorübergehend ausgesetzt. Diese Aussetzung wurde mit 28.02.2023 aufgehoben.

* Das vorliegende Diplom ist somit ungeachtet des angeführten Gültigkeitszeitraums bis zum Ablauf des 09.02.2029 weiterhin gültig.